



Parteienverkehr

MO 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

DI 8.00 – 12.00 Uhr

MI 13.00 – 17.00 Uhr

DO 8.00 – 12.00 Uhr

FR 8.00 – 13.00 Uhr

INFORMATIONSBLATT

Anlässlich des Ankaufes eines Zuchtstieres ab der Zuchtwertklasse II, gewährt die Marktgemeinde St. Peter in der Au gemäß § 20 Abs. 2 Tierschutzgesetz 2020 einen Zuschuss zu den Ankaufskosten in Höhe 25% des Kaufpreises.

Der maximale Förderbetrag bei der Zuchtwertklasse II beläuft sich auf € 1200,00.

Die Förderung wird nur nach Abgabe der vollständigen Unterlagen gewährt.

Bitte füllen Sie die PDF-Datei „Antrag Zuchtstier-Förderung_ausfüllbar.pdf“ vollständig aus und senden Sie diesen mit den im Antrag angeführten Beilagen:

per E-Mail an: buchhaltung@stpeterau.at

oder

per Post an:

Marktgemeinde St. Peter in der Au
Abteilung Buchhaltung
Hofgasse 6
3352 St. Peter/Au

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit, während unserer Öffnungszeiten, zur Verfügung.

